

ISRAELITISCHE GEMEINDE BASEL

ZUM SCHABBAT

Tora: Dewarim (5. Buch Moses), 16:18-21:9

דברים טז, יח-כא, ט

Haftara: Jeschajahu (Jesaja), 51:12-52:12

ישעיהו נא, יב-נב, יב

Inhalt der Thora-Lesung

Die Verwaltung des Volkes wird auf einer weise überlegten Justiz basieren und mit legislativer und exekutiver Gewalt ausgestattet sein. Sie wird entsprechend der Bedeutung der Regionen in Gerichte erster, zweiter und dritter Stufe eingeteilt werden. Gerechtigkeit muss der einzige Zweck der Aktivität des Justizapparats sein. Nur der Gerechtigkeit sollst du nachgehen, auf das du lebst und das Land in Besitz nimmst, das G'tt, dein G'tt, dir gibt. Die physische Existenz, das gesellschaftliche und politische Leben Israels, werden vom Respekt abhängen, den das Volk der Justiz erweisen wird, deren Präsenz ebenso notwendig ist wie die des Tempels.

Der Text dieser Parscha behandelt sodann die Einsetzung der Behörden des Landes, nämlich des Königs, des obersten Gerichts und des Hohepriesters. Die Prozedur des Gerichtes, die Rechte, Privilegien und Pflichten des Königs, der Militärdienst und die Dispensierung von diesem sind die wichtigen Themen der Parscha.

Der König von Israel wird einen Platz von erster Wichtigkeit unter den Führern des Volkes einnehmen. Der König wird keine Initiative ergreifen können, die im Widerspruch steht zur jüdischen Konstitution der Tora, wie sie aus dem geschriebenen und dem mündlichen Gesetz hervorgeht. Die militärische Macht des Königs ist eingeschränkt, sein privates Leben, sein Streben nach Luxus und Pracht dürfen gewisse Grenzen nicht überschreiten. Seine erste konstitutionelle Handlung wird es sein, mit eigener Hand und in Gegenwart der Oberhäupter des Volkes ein doppeltes Exemplar des Toragesetzes zu schreiben, als wahrhaftige Eidesleistung, die ihn für sein ganzes Leben verpflichten soll.

Der Unterricht und der geistige Dienst im Volk werden dem Kohen, dem Priester, obliegen. Mit Absicht versagt ihm das Gesetz jeden Grundbesitz. Er dient der Nation und wird keine materielle Sorge haben, weil die Nation sich seiner vollständig annehmen wird. Der Kohen widmet sich nur einen kleinen Teil des Jahres dem effektiven Tempeldienst. Er absolviert eine Dienstperiode von jährlich zwei Wochen als Opferpriester, der ganze übrige Teil seiner Tätigkeit wird mit der Erziehung und dem Unterricht zu tun haben.

Inhalt der Haftara

(Rödelheim: S.102, Schma Kolenu: S. 1024)

Haftara Schoftim ist die vierte der Haftarot der Tröstung. Israel wird aus der Verbannung errettet und zum Träger des g'tlichen Heils für die Menschheit werden. Die Haftara bringt ein Programm der Religion: Zu pflanzen die Himmel und zu gründen die Erde für die Menschenkinder. Die Parschat gibt eines ihrer erleuchtenden Gebote: Der Gerechtigkeit sollst du nachjagen, sie ist die Voraussetzung für alles menschliche Zusammenleben auf der Erde. Des Weiteren erwähnt die Haftara G'tt, den Allmächtigen als den Tröster Zions und das Ende der Leiden Zions und seinen Triumph.

«Mörder» und «sauberes Blut»

Von Alfred Bodenheimer

In der Sidra Schoftim ist die Rede von den Zufluchtsstädten, deren drei im neu eroberten Land jenseits des Jordans einzurichten seien. In sie sollen sich «Mörder» (so der von der Thora verwendete Ausdruck) flüchten können, die einen Menschen, gegen den sie nie Hass geäußert haben, versehentlich beziehungsweise fahrlässig umgebracht haben und die, falls sie ungeschützt blieben, Ziel der Blutrache von Familienmitgliedern des Opfers wären. In Vers 19:2 heisst es in diesem Zusammenhang: «Drei Städte sollst du dir aussondern in deinem Land, das dein Gott dir zum Erbe gegeben hat.» Zunächst ist interessant, dass die Thora auch im Falle fahrlässiger Tötung von einem «Mörder» spricht (auf Hebräisch «rozeach» analog dem Verbot «lo tirschach» – «du sollst nicht morden» – in den zehn Geboten). Es deutet darauf hin, dass grundsätzlich eine nicht im Rahmen juristischer oder militärischer Aktion verübte Tötung als «Mord» bezeichnet und das Kriterium für den Begriff nicht der Vorsatz ist, wie etwa im Schweizer Strafrecht. Bezeichnenderweise wird die potenzielle Rache des Bluträchers an dem versehentlichen Todesverursacher eines Familienmitglieds anders genannt: «er erschlägt ihm die Seele» (19:6). Daraus könnte auch verstanden werden, dass der Akt des Bluträchers, wenn auch nicht als gerichtlicher Akt vorgesehen, zumindest eine gewisse legale Herleitung besitzt. Entsprechend ist sie auch nicht einfach verboten, sondern es sind Schutzmassnahmen gegen ihre Ausübung (eben die Zufluchtsstädte) ergriffen worden.

Mit einem anderen, zunächst unscheinbareren Problem beschäftigt sich Rabbiner Naftali Zwi Juda Berlin (Neziw) im Zusammenhang mit dem oben zitierten Vers 19:2. Weshalb ist ausdrücklich von «deinem Land» die Rede? Wo sonst als in ihrem eigenen Land sollen die Israeliten diese Städte etablieren? Die Antwort des Neziw darauf ist erhellend: «Und denke nicht,

dass es besser ist, eine Zufluchtsstadt in einem anderen Reich einzurichten. Dann wäre er (der unabsichtliche «Mörder») gut vor dem Bluträcher geschützt, der die Grenze nicht überqueren könnte ohne Erlaubnis deiner Landesherrscher. Aber so ist es nicht. Sondern gerade in deinem Land (sollen die Städte sich befinden).» Und daran fügt der Neziw noch die Bemerkung an: «Und wir haben schon im Buch Schmot (2. B. M.) erklärt, dass unter den Geboten der Thora, obwohl ihnen ein Grund und Zweck nach menschlichem Verständnis innewohnt, Satzungen der Thora sind, die das menschliche Verständnis übersteigen.» Offenbar liegt hier für den Neziw ein Fall vor, der menschliches Bewusstsein übersteigt – er gibt keinen Grund an, weshalb die Thora das Verlegen solcher Städte ins Ausland verbietet – allerdings zeugt seine Frage schon von einem äusserst scharfsinnigen und genauen Lesen der Thora.

Die Thora selbst allerdings gibt einen Hinweis, der indirekt die Antwort auf die Frage des Neziw ist, und zwar in Vers 19:10, im Zusammenhang mit demselben Gebot beziehungsweise der Einrichtung weiterer die Städte, die bei Gebietserweiterungen eingerichtet werden sollen (und tatsächlich gab es dann ihrer sechs): «Und es soll kein sauberes Blut innerhalb deines Landes vergossen werden, dass Gott, dein Herr dir gibt zum Vermächtnis, und es wäre auf dir Blut.» Hier ist mit dem «sauberen Blut» sogar der unabsichtliche Mörder gemeint (so auch der Neziw) – aber wieder steht «dein Land».

Daraus liesse sich die Frage des Neziw wie folgt beantworten: Die Garantie von Rechtsstaatlichkeit in einem Land ist Aufgabe von dessen Regierung. Dies kann nicht durch den Export von Problemen geschehen. Das Halten des ethischen Standards ist eine Aufgabe für sich, die innerhalb «deines Landes» gewährleistet sein muss, ansonsten kann man nicht von einer Erfüllung der göttlichen Zielsetzung einer Gesellschaft sprechen.

Gemessen an diesen ethischen Standards ist auch der fahrlässige «Mörder» eben ein «Mörder», zugleich ist er aber auch «sauberes Blut», das des Schutzes bedarf. Der Schutz von Leben ist in jedem Fall derart primär, dass dieselbe Person einmal mit der grausamsten, das andere Mal mit der reinsten Bezeichnung benannt wird, abhängig davon, ob er Verursacher oder mögliches Opfer einer Gewalttat ist. Dieses Problembewusstsein zu erhalten, ist eine Aufgabe für sich. Die Thora will nicht nur den von Gewalt freien Staat, sondern die Gesellschaft, die sich aus ihrer Auseinandersetzung mit Gewalt heraus zu einer sauberen Gesellschaft entwickelt.

WEGWEISER DURCH DAS SCHABBAT-GEBET

	<i>Sefat Emet (Rödelheim) Seite</i>	<i>Schma Kolenu Seite</i>
Segenssprüche am Morgen: <i>Adon olam</i>	3-13	20-37
Beginn der Lobverse: <i>Baruch sche-amar</i>	17-32	292-328
Fortsetzung der Lobverse: <i>Nischmat kol chaj</i>	101-104	328-334
Segenssprüche vor dem <i>Schema Jissrael: Barechu</i>	104-109	336-344
<i>Schema Jissrael</i> und Segenssprüche danach	109-113	344-350
Leise Amida (Stehgebet) mit lauter Wiederholung	113-118	352-364
Tagespsalm: <i>Mismor schir</i>	84-85	366-368
Wechselgesang bei offener Lade: <i>An'im semirot</i>	301-302	374-376
Ausheben der Tora und Segenssprüche zur Lesung	118-120	378-390
Gebete nach der Haftara: <i>Jekum purkan</i>	120-121	390-394
Gebet für das Vaterland (auf deutsch)	<i>Blaues Buch 10</i>	
Gebet für Israel	<i>Blaues Buch 10</i>	394-396
<i>Aschrej</i> und Einheben der Tora	124-125	400-404
Leise Mussaf-Amida mit lauter Wiederholung	126-132	406-420
<i>Ejn kelokejnu</i> und Abschnitte aus dem Talmud	134-135	422-426
Schlussgebet: <i>Alejnu</i>	65	428-430
Kaddisch der Trauernden	64	430

Heute (22. August 2009):

Mincha und Gedanken zum Wochenabschnitt	20.35
Maariv	21.15

Woche vom (23. – 28. August 2009):

	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgens	07.45	06.45	06.45	06.45	06.45	06.45
Mincha & Maariv	19.30	19.30	19.30	19.30	19.30	19.30

Schabbat Ki Tetze (28. / 29. August):

Eingang (Mincha & Maariv)	19.30
Schacharit	08.30
Ausgang	21.00